

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur: 148  
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 18. Mai 1928. Dritte Ausgabe.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 18. Mai 1928.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17<sup>15</sup> Uhr.

GR. Dr. Danneberg referiert über die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates.

Während des Referates werden von einigen Galeriebesuchern kleine Flugzetteln, in denen zum Mieterstreik aufgefordert wird und die vom Bund herrschaftsloser Sozialisten unterzeichnet sind, in den Saal geworfen. Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung und die Zettelverteiler werden von der Galerie entfernt.

Nach einigen Minuten wird die Sitzung wieder aufgenommen.

GR. Bermann bringt hiezu folgenden Antrag ein: "Paragraph 10 der Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates hat zu lauten: 1.) Die Sitzungen werden vom zuständigen amtsführenden Stadtrat einberufen und zwar, Fälle der Dringlichkeit ausgenommen mindestens zwei Tage vor der Sitzung. Am Tage vor der Sitzung ist ein Verzeichnis der wichtigeren Geschäftsstücke, insbesondere derjenigen grundsätzlicher Natur auszusenden. Geschäftsstücke, die zur vertraulichen Behandlung bestimmt sind, sind in das Verzeichnis nicht aufzunehmen. 2.) Der amtsführende Stadtrat ist zur Einberufung innerhalb fünf Tage verpflichtet, wenn dies von mindestens einem Viertel der Ausschussmitglieder verlangt wird (§56 Verfassung). 3.) Hinsichtlich aller Zustellungen des amtsführender Stadtrates an die Ausschussmitglieder genügt es, wenn die Sendungen der Post behufs Beförderung in den in Wien gelegenen Wohnort des betreffenden Gemeinderates rechtzeitig übergeben werden. 4.) Gleichzeitig mit einer Gemeinderats- oder Stadtsenatssitzung darf keine Ausschusssitzung stattfinden."

GR. Kunschak (E.L.) kommt auf die Vorgänge in der letzten Gemeinderatssitzung zu sprechen und bemerkt, es habe sich damals darum gehandelt, um Vorkommnisse Aufklärung zu erhalten, die weitaus über den Gemeinderat hinaus Interesse erwecken. Es ist das Recht der Minderheit Aufklärung zu verlangen. Und wenn auch nur ein Teil dessen, was über Zillingsdorf geschrieben wurde, richtig ist, so würde das allein schon die Pflicht begründen, dem Gemeinderat Aufklärung zu geben. Da diese Aufklärung nicht gegeben würde, hat sich der Opposition steigende Erregung bemächtigt und der Vorsitzende hat daraus nicht die Konsequenz gezogen, die er hätte ziehen müssen, entweder die Sitzung zu unterbrechen oder durch Verhandlungen eine gütige Beilegung zu versuchen. Der Bürgermeister hat selbst damals erklärt, er werde wenn der Lärm nicht nachlasse, die Sitzung zunschliessen bemüssigt sein. Aber er hat nichts von all dem getan und hat die Verhandlungen fortgeführt, als ob überhaupt die Ordnung nicht gestört wäre. Er hat einem Redner das Wort erteilt, wohl wissend, dass er nicht imstande sei, mit seiner Stimme bis zum Ohr des Redners vorzudringen. Ein Stenograph wurde zu dem betreffenden Gemeinderat geschickt, um ihm mitzuteilen, dass er das Wort habe. Dann liess der Bürgermeister im Trubel über den Dringlichkeitsantrag abstimmen, ohne dass jemand im Saal wusste dass über einen Antrag abgestimmt wurde. Das alles hat man erst aus dem stenogr. Protokoll erfahren. Dasselbe Schauspiel hat sich bei dem

zweiten Dringlichkeitsantrag ereignet. Ein Gleichnis für diese Vorgänge ist nur im dem traurigen Zeiten des österreichischen Reichsrats Badeni und dessen willfährigem Vorsitzenden Abrahamovisz zu finden (Lebhafte Beifall bei der E.L.) Der Bürgermeister hat in der letzten Sitzung die Bestimmungen der Geschäftsordnung und des Gemeindestatutes ganz klar und unzweideutig gebrochen (lebhaft Zustimmung bei der E.L.). Gemeinderat Kunschak beschäftigt sich sodann mit dem vorliegenden Antrag über die Geschäftsordnung und kommt in diesem Zusammenhang auf die seinerzeit vom Gemeinderat Dr. Danneberg vorgebrachten Flugschriften zu sprechen, die angeblich den Namen der beiden Gemeinderäte Geschladt und Höpeller tragen. Tatsächlich sind in der von diesen beiden Gemeinderäten gezeichneten Flugschrift die Tatsachen, die Dr. Danneberg vorgebracht hat gar nicht enthalten, vielmehr in einer zweiten Flugschrift, die von diesen Herren nicht gezeichnet ist. Sodann beschäftigt sich Gemeinderat Kunschak ausführlich mit der Anwendung des § 96 und bemerkt, der jetzigen Gemeindeverwaltung sei das Spiel mit dem § 96 viel geläufiger, als es einmal dem Grafen Stürk mit dem § 14 war. Der jetzige Bürgermeister habe vom § 96 öfter Gebrauch gemacht als alle Bürgermeister von Strohbach bis Badeni. Schliesslich bringt Gemeinderat Kunschak neuerlich den schärfsten Protest gegen das Vorgehen des Bürgermeisters in der letzten Sitzung zum Ausdruck. (Lebhafte Beifall bei der E.L.)

Auf diese Rede des Gemeinderates Kunschak erwidert Bürgermeister Seitz (Rede folgt auf Bogen 2.)

Gemeinderat Kunschak (E.L.) bemerkt zu den Ausführungen des Bürgermeisters, die Aufregung der Minderheit habe sich gegen das Abstimmungsergebnis in der letzten Sitzung gerichtet, durch das die Besprechung einer so ernsten Angelegenheit unterbunden wurde, namentlich aber dagegen, dass/der amtsführende Stadtrat Emmerling, der sehr starke zaristische Neigungen hat, jede Auskunft verweigerte. Seine Kritik gegen den Bürgermeister habe sich nicht auf die Abstimmung über Zillingsdorf sondern auf die Erledigung der beiden Dringlichkeitsanträge bezogen, wüüber der Bürgermeister kein Wort gesagt habe. Die Erledigung der beiden Dringlichkeitsanträge war nur durch einen Geschäftsordnungsbruch möglich. Wenn der Bürgermeister gemeint hat, wir mögen unsere Kundgebungen lassen, so wissen wir nicht wie wir das tun sollen, wenn uns das Präsidium darin nicht unterstützt. Sie haben in der letzten Gemeinderatssitzung gegen den Gemeinderat und gegen des Recht entschieden. Der Bürgermeister hat Antwort zu stehen. Wenn <sup>von</sup> Breitner bis Linder ein anderer Stadtrat referiert hätte, jeder wäre aufgestanden und hätte Aufklärungen gegeben. Nur Emmerling mit seiner bekannt zaristischen Gesinnung hat nicht gesprochen, weil es ihm einfach unbequem ist. Er missbraucht die Mehrheit, um dem Gemeinderat das Götz von Berlichingen ins Gesicht zu schleudern. Wir werden die Dinge im Gemeinderat austragen, aber dem Herrn Emmerling sagen wir, es gibt ein Philippi, im Ausschuss sehen wir uns wieder. Dann spricht G.R. Kunschak über Vorgänge im Parlament und erklärt, dass im Justizausschuss von den Sozialdemokraten enflöse Reden gehalten werden, um zu verhindern, dass auf die Tagesordnung ein Gegenstand gesetzt werde.

In der Mietenfrage darf die Mehrheit ihren Willen ebenfalls nicht auf die Tagesordnung bringen. Das Recht wird sich aber schliesslich auch hier durchsetzen. Unsere Kundgebung am Freitag war eine Kundgebung, die von Ihnen produziert wurde, eine Kundgebung, die sich gegen Emmerling gerichtet hat, eine Kundgebung gegen den Missbrauch der Geschäftsordnung durch den Bürgermeister, <sup>dessen</sup> er sich bei der Behandlung der Anträge Stöger und Pfeiffer schuldig gemacht hat. (Stürmischer Beifall bei der Einheitsliste.)

Bürgermeister Seitz bemerkt, er wolle sich mit den Beschwerden, die Abg. Kunschak vorgebracht hat, rein sachlich beschäftigen ohne auf den Ton einzugehen, in dem die Beschwerden vorgebracht worden. Die Kritik des Gemeinderates Kunschak geht von der grundsätzlichen Auffassung aus, dass gegen jeden Lärm und Skandal, sich in einer parlamentarischen Körperschaft ereignet, vom Präsidium aus in der gütlichen Weise vorgegangen werden soll. Wenn gegen die Geschäftsführung eines Vorsitzenden von irgendeiner Gruppe in sehr lebhaften Weise Beschwerde geführt wird, ist es dem Vorsitzenden nach allen parlamentarischen Gepflogenheiten verwehrt, den Widerspruch gegen seine Geschäftsführung dadurch zu unterdrücken, dass er/den Skandal übergeht. Dagegen ist es unzulässig, dass über eine Abstimmung, also über die Art der Entscheidung durch die Majorität <sup>der Vorsitzende ist verpflichtet, sie in diesem</sup> ist die Mehrheit berufen, in der Sache zu entscheiden. <sup>Recht zu schützen.</sup> In dem vom Gemeinderat Kunschak abgezogenen Fall der Geschäftsgebarung im Jahre 1907 handelt es sich um einen Missbrauch der Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden, nicht aber um eine Abstimmung. Wenn die Opposition gegen mich als Vorsitzenden remonstriert hätte, hätte ich das gewiss nicht bagatellisiert und ich bin auch ganz bereit, der Forderung des Gemeinderates Kunschak zu entsprechen und die Sitzung zu unterbrechen, wenn Lärm im Saale entsteht nur müssen dann die Herren der Opposition so liebendwürdig sein, ihre Entrüstung zu dosieren. Gegen das, was man in Masse genießt wird man gewöhnlich abgestumpft. Wenn in einer Sitzung etwa 2 oder dreimal Lärmsszenen entstehen, weil es einzelnen Herren beliebt, ihre Entrüstung zu bekunden, wäre es natürlich ganz unmöglich, jedesmal die Sitzung zu unterbrechen. Gemeinderat Kunschak hat auch vom Bürgermeister verlangt, er möge in einer höflichen Weise auf Fragen die an ihn gestellt werden, Auskunft geben. Dem Gemeinderat Kunschak ist bekannt, dass über alle Fragen die irgendwann gestellt worden sind, immer die notwendigen Auskünfte erteilt wurden, aber in der letzten Gemeinderatssitzung hat es sich um etwas ganz anderes gehandelt. In einigen Blättern waren, wie das so häufig geschieht, unwahre Behauptungen über einen Betrieb der Gemeinde enthalten. Wenn es sich um sachliche Betrachtungen handelt so könnte man sich, mit solchen Behauptungen auch sachlich auseinandersetzen. Da man aber dergleichen täglich in einer gewissen Sorte von Zeitungen lesen kann, beachtet man es schliesslich überhaupt nicht. Von einer Besprechung der Zillingdorfer Frage wurde in der letzten Gemeinderatssitzung Abstand genommen, da der verantwortliche Stadtrat der Meinung war, dass eine solche Besprechung eine Störung der im Zuge befindlichen Verhandlungen bedeuten könnte.

Was die Bemerkungen des Gemeinderates Kunschak über die Art der Führung des Vorsitzes durch mich anlangt, kann ich nur auf meine jahrzehntelangen Erfahrungen in dieser Hinsicht verweisen. Wenn ich etwas kenne, so sind es die Geschäftsordnungen der parlamentarischen Körperschaften, ihre Gebräuche und Usancen und ich weiss, was ein Vorsitzender zu tun hat. Ich werde mich auch von der absolut unparteiischen und objektiven Führung des Vorsitzes nicht abbringen lassen möge man das auf Seite der Majorität oder Minorität kritisieren wie man wolle. (Lebhafter Beifall beider Mehrheiten).

Auf diese Ausführungen des Bürgermeisters erwidert Gemeinderat Kunschak. Seine Rede ist auf Bogen 1 enthalten. Es spricht abermals dann Bürgermeister Seitz.

Bürgermeister Seitz erwidert auf die Ausführungen des G.R. Kunschak, dass von einem Missbrauch der Geschäftsordnung nicht die Rede sein kann. Die Stärke des Ausdrucks ist noch lange kein Beweis für die Richtigkeit der Behauptung. Es war sowohl die Abstimmung, als auch die Abfassung des Protokolls vollkommen korrekt. Gemeinderat Kunschak verwechselt/Debatte mit der Begründung der dringlichen Behandlung. Der Antragsteller kann in einer Redezeit von fünf Minuten eine Debatte aber ist nach der ausdrücklichen Vorschrift der Geschäftsordnung nicht zulässig. Ich bedaure, wenn ein Redner von seinen Gegnern unterbrochen wird, ich bedaure es aber umso mehr, wenn

von seinen eigenen Parteigenossen an der Fortsetzung seiner Ausführungen gehindert wird. Die Haltung der Sozialdemokraten im Justizausschuss richtet sich dagegen, dass ein Mitglied der Mehrheit mitten in der Behandlung eines Gegenstandes den Antrag eingebracht hat, einen anderen Gegenstand auf die Tagesordnung des Plenums zu stellen. Wenn Herr Gemeinderat Kunschak von einer angeblichen Obstruktion der Sozialdemokraten im Mietenausschuss gesprochen hat, so stelle ich dagegen fest, dass die Regierung im Parlament eine Vorlage überhaupt nicht eingebracht hat. Und wenn Herr Gemeinderat Kunschak gesagt hat, dass die Durchsetzung des Willens der Mehrheit obstruiert wird, so stelle ich fest, dass von beiden Parteien, sowohl von der sozialdemokratischen Partei, als auch von der Partei der Einheitsliste, vor den Wahlen ein Wille der nicht gedeutelt werden kann und den beide Parteien in zwei Worte gefasst haben: Mieterschutz gesichert! (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit) Es ist daher gegen die einheitliche Willen der zwei Parteien irgendwie (Lebhafter Beifall)

Gemeinderat Dr. Danneberg entgegnet, dass auch im Nationalrat dieselben Bestimmungen in der Geschäftsordnung bestehen und dass dort keine Klagen laut wurden. Die Mehrheit im Gemeinderat hat niemals die Absicht gehabt und wird sie unter normalen Verhältnissen auch niemals haben, eine Debatte zu strangulieren. Früher war dies eine Alltäglichkeit, obwohl 150 christlichsozialen Gemeinderäten nur acht sozialdemokratische gegenüber gestanden sind.

Zahlreiche Zwischenrufe bei der Minderheit: Das ist eine Unwahrheit!

Gemeinderat Dr. Danneberg: Mit Schimpfereien schaffen Sie das nicht aus der Welt! Ob früher der Paragraph 96 mehr oder weniger angewendet wurde, hängt gewiss mit der politischen Entwicklung zusammen. In den Sommermonaten hat sich früher wenig ereignet, während in unserer Zeit, im Gemeinderat und im Nationalrat, auch im Sommer alles mögliche geschieht. Der Gemeinderat muss daher entsprechende Vorsorgetreffen, wenn Sie aber meinen, dass dies nicht mit dem § 96 geschehen soll, dann kann man ja in Parteienverhandlungen über die Verkürzung der ohnehin sehr kurzen Sommerferien reden.

Rufe bei der Minderheit: Auch im Winter arbeiten Sie mit dem § 96!

Dr. Danneberg: Es kann auch im März einmal vorkommen, dass zwei Wochen keine Gemeinderatssitzung stattfindet und unaufschiebbare Geschäftsstücke mit der Bürgermeisterei ermächtigt erledigt werden. Aber alle diese Fälle kommen ja wieder in den Gemeinderat und haben mit dem Antrag auf Schluss der Debatte gar nichts zu tun.

Der Referent beschäftigt sich nun ausführlich mit der Rede des Gemeinderates Kunschak über die Flugblätter, die von den Gemeinderäten Gschladt und Höppler anlässlich der Gehaltsregulierung der städtischen Angestellten herausgegeben worden sind. Er stellt ausdrücklich fest, dass der Magistratsrat Gschladt, der wohl mit dem Gemeinderat Gschladt identisch sein dürfte, (Heiterkeit bei der Mehrheit) als verantwortlich für die Flugblätter zeichnet. (Hört! Hört! Skandal!) Ich nehme sagt Dr. Danneberg, von meinen Ausführungen über diese Flugblätter an

9. März gar nichts zurück, im Gegenteil! Die beiden Herren haben dann noch ein Flugblatt herausgegeben, in dem, so wie in den beiden ersten Flugblättern, dieselben infamen Beschuldigungen und Verleumdungen produziert werden. (Pfeifrufe bei der Mehrheit). Am 9. März hat Gemeinderat Kunschak auseinandergesetzt, dass es eine traurige Erscheinung sei, wenn man es nicht möglich mache, dass auch der nicht mit Glücksgütern gesegnete Mensch, eine öffentliche Funktion kleiden könne. Das war ein durchaus richtiger Standpunkt. Aber dieses zweite Flugblatt vertritt sich mit diesem Standpunkt absolut nicht.

GR. Gschladt (E. L.): Lesen Sie in dem Flugblatt nur weiter!

Dr. Danneberg: Gewiss, sind auf diesen sechs Seiten nicht nur Unanständigkeiten, denn das wäre vielleicht auch für die Herren Gschladt und Höppler etwas zu viel. Aber die Bezüge der öffentlichen Funktionäre werden in dem neuen Flugblatt genau so behandelt wie in den früheren Schriften. Ich halte deshalb mein Urteil über diese Methode aufrecht, und habe gar keinen Anlass etwas zu widerrufen, was ich damals gesagt habe. Der Geist aus dem diese beiden Flugblätter geschrieben worden sind, besteht noch weiter und es ist dem Herrn Kunschak nicht gelungen, diesen Geist zu ändern. Er mag sich das mit sich selber und mit seiner Partei ausmachen aber, das meine Meinung nicht nur von meiner Partei, sondern von allen anständigen Menschen ohne Unterschied von der Partei geteilt wird, ist selbstverständlich (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit).

GR. Kunschak berichtet tatsächlich, dass nicht nur acht Sozialdemokraten im früheren Gemeinderat waren, sondern auch 35 Liberale. Der § 96 wurde von der gegenwärtigen Mehrheit nicht nur in den Sommermonaten, sondern auch im Winter angewendet. Was ich hier in diesem Saal im März ausgesprochen habe, ist auch heute noch meine Überzeugung. Wenn der Referent einen Appell an das Urteil aller anständigen Menschen ohne Unterschied der Partei gerichtet hat, so muss ich sagen, dass es eine Unanständigkeit ist, dass Sie die Polemik Ihrem Referenten überlassen, so dass man nicht erwidern kann. Das gibt es nirgends. Das besteht nur hier, dass im Schlusswort Behauptungen aufgestellt werden, denen man einfach wehrlos gegenübersteht. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Iser (soz. dem.): Das war eine Verlegenheitsrede!

Dr. Danneberg berichtet tatsächlich, dass nicht 35 sondern nur etliche 20 liberale Gemeinderäte früher gewesen sind, die aber keineswegs oppositionell waren.

GR. Höppler (E. L.): Also etliche 20?

Dr. Danneberg: An den stürmischen Debatten haben sich die Liberalen fast niemals beteiligt, sie haben das den Sozialdemokraten überlassen.

GR. Höppler unterbricht fortwährend den Redner. Dr. Danneberg ruft: Schweigen Sie jetzt! Ich unterbreche Sie auch nicht! Sie hätten sich zum Wort melden sollen!

Auf diese Rufe springen die Christlichsozialen von ihren Sitzen auf und rufen: Diese Frechheit lassen wir uns nicht gefallen!

Dr. Danneberg: Sie werden niemanden terrorisieren, da irren Sie sich sehr! (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit). Der Herr Höppler hätte sich verantworten sollen. Die Minderheit hat kein Recht den Redner der Mehrheit zu unterbrechen, die Mehrheit lässt auch die Redner der Minderheit ruhig sprechen. Ich gebe zu, dass ich mich vielleicht eines anderen Ausdruckes hätte bedienen können, aber es ist kein Wunder, wenn durch die fortwährenden Zwischenrufe die Geduld verliert. (Beifall bei der Mehrheit). Lärm bei der Minderheit).

Vorsitzender Weigl ersucht um Ruhe und verweist darauf, dass der Referent selbst erklärt hat, es wäre vielleicht ein anderer

Ausdruck besser gewesen. Man soll den Redner nicht immer unterbrechen.

GR. Höppler: Wenn er aber lauter Unwahrheiten sagt!

Dr. Danneberg: Es wäre mir nicht im Traum eingefallen, in meinem Schlusswort eine Polemik zu führen, wenn nicht Stadtrat Kunschak hier über Dinge gesprochen hätte, die mit der Geschäftsordnung nicht das geringste zu tun gehabt haben. Hätten wir darauf nicht geantwortet, dann wäre behauptet worden, dass wir "gebrandmarkt" wurden, ohne darauf zu erwidern. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Geschäftsordnung wird dann mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen, die Minderheitsanträge werden abgelehnt.

Die Gemeinderäte Dr. Hengl und Genossen überreichen einen Dringlichkeitsantrag in welchem auf die schweren Frostschäden im Dezember 1927 hingewiesen wird, die zur Folge gehabt haben, dass in vielen und insbesondere den älteren Weingärten ein Grossteil der Stöcke vollständig erfroren ist und manche Weingärten gerodet und neu angepflanzt werden müssen. Besonders schwere Verluste brachte dem Weinbau aber der Kälteeinbruch der ersten Maihälfte, wodurch in vielen Weingärten Schäden bis zu 50 Prozent und darüber zu verzeichnen sind. Die Lage des Wiener Weinbaues ist durch diese schweren Schäden äusserst trostlos geworden. Es wird der Antrag gestellt, für den darniederliegenden Wiener Weinbau eine ausreichende Notstandsaktion durchzuführen ferner, dass die Gemeinde Wien für die Dauer des Notstandes auf die Einhebung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe in den Buschenschänken der Wiener Häuser verzichten möge.

GR. Dr. Hengl (E. L.) weist in Begründung der Dringlichkeit des Antrages darauf hin, dass die Hoffnungen, die die Bauerschaft in das Jahr 1928 gesetzt hat durch die Kälte im Dezember und Mai zerstört worden sind. Heute besteht eine Verschuldung des Bauernstandes wie nicht in den schlechtesten Zeiten vor dem Kriege. Es ist daher eine grosszügige Notstandsaktion für die Wiener Häuser notwendig. (Beifall bei der E. L.).

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

GR. Dr. Hengl (E. L.) verweist darauf, dass die Gesteuerkosten pro Joch Weingarten in Wien zwischen 3500 und 5000 Schilling schwanken und dass diesen hohen Gesteuerkosten eine ausserordentlich geringe Ernte gegenüberstehe. Die Aussdankpreise für die Jahre 1926 und 1927 waren so gering, dass nicht einmal die Gesteuerkosten gedeckt werden konnten. Mit kleinlichen Massnahmen kann dem Weinbauern nicht geholfen werden. Notwendig sind vor allem langfristige und billige Darlehen, für die die Gemeinde die Garantie und den Zinsdienst übernehmen muss. Ferner dass die Gemeinde für die Dauer des Notstandes auf die Einhebung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe für die Wiener Buschenschänken verzichte. (Beifall bei der E. L.)

GR. Reisinger (soz. dem.) verweist auf das Missgeschick in dem sich die Wiener Kleinbauer befinden. Eine Menge von Kleinbauern müssen ihre Frauen in die Fabrik schicken um überhaupt leben zu können. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass die öffentlichen Körperschaften zur Linderung der Not beitragen müssen. Im vorigen Jahr hat schon die Gemeinde Wien im Wege der Pauschalierung die Nahrungs- und Genussmittelabgabe fast um die Hälfte heruntersetzt. Heuer ist für die Kleinbauer von den Bezirksvorstehungen eine Aktion eingeleitet worden, die die Nachsicht von der Grundsteuer und die Gewährung eines Kredites an die Weinbauer bezweckt. Diese Aktion der Bezirksvorstehungen müsste von den massgebenden Organen der Gemeinde unterstützt werden. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Dr. Wagner (E. L.) spricht sich für die möglichst unentgeltliche Beistellung von Frostschutzmitteln an die Weinbauer aus, da durch diese vorbeugenden Massregeln den Frostschäden am besten

Beigegeben werden kann. (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Der Antrag wird dem Magistrat zugewiesen.

V I E R T E R B O G E N

Die Gemeinderäte Stöger Haider und Genossen überreichen einen Dringlichkeitsantrag der sich mit dem Unglücksfall am Sechshausergürtel beschäftigt, in dem Dringlichkeitsantrag wird bemerkt, die Wiederholung solcher Unfälle an derselben Stelle lasse den berechtigten Schluss zu, dass nicht die Fahrer die Schuld trifft, sondern dass die Ursache in den ungünstigen Verkehrsverhältnissen zu suchen ist. Schon im Jahre 1926 hat das Polizeikommissariat Rudolfsheim die Anbringung einer Sicherung an der betreffenden Stelle verlangt, ebenso hat der verunglückte Feuerwehrmann auf die Gefährlichkeit dieser Stelle hingewiesen und die Anbringung eines Lichtsignals gefordert. Um so unverständlicher ist es, dass bei einer im Jahre 1926 stattgefundenen Kommissionierung die Vertreter der Gemeinde die Anbringung eines solchen Signals als unnötig und unter Hinweis auf die Kosten abgelehnt haben. Auch die Behandlung des Fahrpersonals nach Unglücksfällen fordert zur Stellungnahme heraus. Bedienstete werden nach einem Unfall ohne Unterbrechung im Fahrdienst weiter belassen. Dasselbe geschah auch mit dem Fahrer Fellner, obwohl ihm bereits wiederholt solche Unfälle zugestossen waren. Eine Gefahr bedeutet auch die anscheinend mangelhafte Instruierung, unzulängliche Beaufsichtigung des Personals bei der Handhabung von mechanischen Geräten. Es wird beantragt, der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII möge beauftragt werden Vorsorge zu treffen, dass im Interesse des Feuerschutzes der Stadt und der Sicherheit des Feuerwehrpersonals die geschilderten Missstände ehestens beseitigt werden.

GR. Stöger (E.L.) verlangt in Begründung der Dringlichkeit seines Antrages, dass die Verkehrsunsicherheit an den Ausfahrtsstellen der Feuerwehr endlich beseitigt werden möge. Er appelliert an den Bürgermeister, dass die Gemeinde alles tun möge, um der Familie des verunglückten Brandrates Deutscher den Ernährer zu ersetzen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt, worauf Gemeinderat Stöger darauf hinweist, dass der Fahrer Fellner, obwohl er bereits 5 Unfälle gehabt habe, vom Dienst als Fahrer nicht entbunden worden ist. Das Unglück auf dem Sechshausergürtel sollte eine Mahnung an die Gemeinde sein, die Feuerwehr wieder auf jene Höhe zu bringen, auf der sie einmal war.

Stadtrat Lindner verliest einen Bericht über die Ausfahrtsverhältnisse der Feuerwache Mariahilf. Auf der linken Wienzeile waren im Jahre 1925 zwei Unfälle. Das Polizeikommissariat Mariahilf beantragte daher im Februar 1926 die Anbringung eines Lichtsignals. Ein Vertreter der Feuerwehr war bei dieser Amtshandlung nicht dabei, da damals die Feuerwehr noch keine Ausfahrt auf die Wienzeile hatte. Erst nach der Herstellung der Garteanlagen, konnte die Feuerwehr auf die Wienzeile ausfahren. Die Sichtverhältnisse sind gut; die linke Wienzeile ist über 16 Meter breit und der Gürtel über 18 Meter. Der Fahrer Fellner hatte im Jahre 1927 zwei Unfälle, an denen er aber nicht schuldtragend war. Dass er von der Feuerwehr versetzt werden wollte, ist nicht bekannt; er äusserte nur den Wunsch, genau so wie viele schon lange dienende Feuerwehrmänner einmal einen Schulwartposten zu bekommen. Die Magirusleiter wurde beim Brand des Neuen Amtshauses verwendet. Dabei ist eine Speiche gebrochen und sie wurde in die Reparaturwerkstätte gebracht. Im Brandrat Deutscher haben wir einen tüchtigen, hervorragenden Brandoffizier verloren. Die Gemeindeverwaltung ist stets bestrebt, die Ausrüstung der Berufsfeuerwehr auf der grössten technischen Höhe zu halten (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Untermüller (E.L.) sagt, dass sich der Bericht bemühe, die Dinge so darzustellen, als ob es auf der Wienzeile keine idealere Ausfahrt für die Feuerwehr gäbe. Wenn dem so ist, warum haben Sie darum

jetzt dort eine Haltestelle errichtet? Der wirksamste Schutz wäre die Entfernung des Lagerplatzes. Auch soll durch die Auffüllung der Stände gutgemacht werden, was beim Abbau der Feuerwehr schlecht gemacht wurde.

Der Vorsitzende Gemeinderat Hofbauer weist nun den Antrag dem Magistrat zu.

Nun wird der Dringlichkeitsantrag des Gemeindegliedes Kunschak in Verhandlung gezogen. In dem Antrag heisst es: in der letzten Sitzung des Wiener Gemeinderates hat Gemeinderat Ing. Scholz den Antrag gestellt, der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII werde aufgefordert, über die derzeitige Lage des Braunkohlenbergwerkes Zillingdorf und den Stand der Lohnverhandlungen dem Gemeinderate zu berichten. Diesem Antrag wurde die Dringlichkeit nicht zuerkannt; aber auch der amtsführende Stadtrat der Gruppe VIII fühlte sich nicht verpflichtet, aus eigenem über die Lage in Zillingdorf Bericht zu erstatten. Diese Gemeindegliederei hat zu einer weitergehenden Beunruhigung der Öffentlichkeit geführt. Seither sind acht Tage vergangen, der amtsführende Stadtrat hält sich aber noch immer in volles Schweigen u. zwar dem in erster Linie zuständigen Ausschusse der Verwaltungsgruppe VIII, ebenso wie dem Stadtsenate gegenüber. Dieses Verhalten ist nicht nur völlig unverständlich, es qualifiziert sich dasselbe auch geradezu als eine Missachtung des Gemeinderates und der von ihm berufenen Organe. Ein solcher Zustand ist unerträglich. Die Gemeindeglieder stellen daher neuerlich den Antrag, der Gemeinderat wolle beschliessen: Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII, Vizebürgermeister Emmerling, wird beauftragt, dem Gemeinderate ohne Verzug Bericht zu erstatten über die Vorkommnisse im Betriebe des Braunkohlenbergwerkes Zillingdorf und über die Massnahmen zur Sicherung einer geordneten Fortführung des Betriebes.

GR. Kunschak begründet die Dringlichkeit. Er sagt, dass schon in der letzten Gemeinderatssitzung die Dringlichkeit in einem sehr hohen Grade gegeben war. Bis heute hat sie bedeutend zugenommen. Die Öffentlichkeit wird durch Wort und Bild aufgeklärt, dass die Verhältnisse in Zillingdorf nicht in Ordnung sind. Es handelt sich bei Zillingdorf um ein lebenswichtiges Interesse der Stadt Wien, es handelt sich um ein volkswirtschaftlich sehr bedeutendes Unternehmen und es handelt sich schliesslich auch um ein soziales Problem. Es ist daher die grösste Dringlichkeit gegeben, die Lage zu besprechen, um den volkswirtschaftlichen und sozialen Betrieb ungehindert aufrecht erhalten zu können.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Die Gemeinderäte Pfeiffer und Dr. Wagner haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der sich gegen die Ausschmückung städtischer Gebäude und städtischer Einrichtungen mit parteipolitischen Emblemen richtet. Auch trugen am 1. Mai manche Angestellte der Strassenbahn im Dienste Parteiabzeichen oder rote Nelken. Die Vorstände der städtischen Ämter und die Direktionen der städtischen Unternehmungen sollen angewiesen werden, dass in Zukunft bei festlicher Ausschmückung von Amtsgebäuden oder städtischen Betriebsmitteln die Verwendung parteipolitischer Embleme, Farben und Aufschriften unterbunden werden.

In der Begründung der Dringlichkeit erklärt GR. Pfeiffer, dass solche Zustände schon unerträglich seien. Entweder werden sie geduldet, dann ist das ein schwerer Amtsmissbrauch, oder die Ausschmückung geschieht ohne Zustimmung der massgebenden Faktoren oder vielleicht sogar gegen ein ausdrückliches Verbot, so ist das ein schwerer Ungehorsam der Angestellten.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Schluss der Sitzung 21 Uhr.